

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Loxstedt und deren Benutzung

- Erstanschluss (= erstmalige Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage)
- Änderung einer genehmigten Grundstücksentwässerungsanlage

Grundstückseigentümer	
Name:	<u>tagsüber telefonisch</u> <u>erreichbar unter:</u>
Anschrift:	

Grundstücksbezeichnung		
Straße:	Nr.	Ortschaft:
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:

Beauftragter	
Name:	Tel.
Anschrift:	

Angaben über Art und Umfang geplanter Eigenleistungen

Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung/Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und so weit die Gemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.

Antrag mit Unterlagen 2-fach einreichen !!

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Der Antrag für den Anschluss an die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat zu enthalten (* nur wenn zutreffend):

a)	Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
b)	<u>Eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes*</u> , dessen Schmutzwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
c)	<u>Bei Grundstückentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen*</u> Angaben über <ul style="list-style-type: none"> - Menge und Beschaffenheit des Schmutzwassers - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage - Behandlung und Verbleib von Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe - Anfallstelle des Schmutzwassers im Betrieb
d)	Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500, aus dem die genaue Lage zur Straße und zu den benachbarten Grundstücken erkennbar ist, mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Straße und Hausnummer - Gebäude und befestigte Fläche - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle für Schmutz- und Regenwasser - Dränageleitungen, so weit vorhanden - Kontroll- und Reinigungsschächte - Gewässer, so weit vorhanden oder geplant - in der Nähe der Schmutzwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
e)	Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
f)	Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, so weit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlage.
g)	Schmutzwasserleitungen sind mit durchgezogenen, Leitungen für Niederschlagswasser mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> - für vorhandene Anlagen = schwarz - für neue Anlagen = rot - für abzubrechende Anlagen = gelb Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.